

REGIERUNGSRAT

24. Februar 2016

15.270

Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Fredy Böni, SVP, Möhlin, Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Lilian Studer, EVP, Wettingen, Fabian Hauser, BDP, Birmenstorf, vom 8. Dezember 2015 betreffend Konsequenz aus dem Rückzug des TCS aus der Luftrettung im Aargau; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Der Touring Club Schweiz (TCS) hat am 7. Dezember 2015 mitgeteilt, dass er sich aus dem Helikoptergeschäft zurückzieht. Er ist als Aktionär aus der gemeinsam mit der Lions Air Group AG gegründeten Alpin Air Ambulance (AAA) ausgestiegen und hat die Aktien der Lions Air Group verkauft. Der von der AAA bisher betriebene TCS-Helikopter bleibt – ohne TCS-Logo – weiterhin auf dem Birrfeld stationiert und wird auch weiterhin von dieser Unternehmung betrieben. Die bisherigen Leistungen bleiben in gleichem Umfang erhalten. An der Versorgung des Kantons Aargau mit Helikopter-Rettungsleistungen ändert sich somit nach dem Rückzug des TCS aus diesem Geschäft nichts.

Zur Frage 1

"Wird durch den Rückzugs-Entscheid des TCS die Priorisierung des "TCS-Helikopters" für Rettungen im Aargau überdacht?"

Die Rettungshelikopter-Versorgung des Kantons Aargau erfährt durch den Rückzug des TCS keine Änderung, die bisherige Praxis mit Priorisierung des AAA-Helikopters bei dessen Verfügbarkeit bleibt bestehen.

Zur Frage 2

"Der Regierungsrat hat den Einsatz des "TCS-Helikopters immer als "zusätzliches Rettungsmittel mit Notfallarzt" dargestellt. Da nun der TCS seinen Rückzug mit falschen Erwartungen und zu geringen Einsätzen begründet, obwohl die Helikopter-Rettungen im Aargau massiv zugenommen haben, wird der Regierungsrat gefragt, wie er sich zu diesem Entscheid stellt?"

Der TCS hat mit seinem Rückzug aus dem Rettungshelikopter-Geschäft einen unternehmerischen Entscheid getroffen, den der Regierungsrat nicht kommentiert.

Zur Frage 3

"War sich der Regierungsrat der Gesamtkosten für die Luftrettung immer bewusst? Hat der Regierungsrat die Gesamtkosten erhoben, die sich aus der Aargauer Luftrettungsorganisation für Versicherer und Versicherte ergeben – und wie sehen diese Kosten konkret aus?"

Der Regierungsrat hat am 12. August 2015 im Rahmen der Beantwortung der (15.76) Interpellation der BDP-Fraktion (Sprecher Dr. Marcel Bruggisser, Aarau) vom 5. Mai 2015 betreffend massiven Anstieg der Luftrettungseinsätze im Kanton Aargau die von der Schweizerischen Rettungsflugwacht (REGA) und der AAA verrechneten Kosten in den Jahren 2013 und 2014 aufgeführt:

Verrechnete Kosten REGA (in Franken)	2013	2014
Primäreinsätze	132'495.85	67'582.40
Durchschnitt/Einsatz	4'274.10	3'379.10
Sekundäreinsätze*	260'720.00	266'948.00
Total	393'215.85	334'530.40

Die AAA hat mit den Kostenträgern eine Einsatzpauschale von Fr. 2'970.– (Tag und Nacht) vereinbart, wenn Ziel- und Einsatzort im Kanton Aargau liegen. Andernfalls wird nach Aufwand abgerechnet.

Multipliziert mit den Einsatzzahlen ergeben sich folgende Werte:

Verrechnete Kosten AAA (in Franken)	2013	2014
Total	433'620.00	525'690.00

Es handelt sich um diejenigen Kosten, die insgesamt in Rechnung gestellt wurden und je nach Versicherungssituation teilweise von den versicherten Patientinnen und Patienten übernommen wurden.

Zur Frage 4

"Hat der Regierungsrat davon Kenntnis genommen, wie der Einsatz des "TCS-Helikopters" ganz zu Beginn der Rettungsaktivitäten durch den Verwaltungsratspräsident Funk persönlich im Kantonsspital Aarau (KSA) angeordnet wurde?"

Die behaupteten Anordnungen von Verwaltungsratspräsident Funk zu Beginn der Rettungsaktivitäten des TCS-Helikopters sind dem Regierungsrat nicht bekannt.

Zur Frage 5

"Wurden alt Grossrat Thierry Burkhart und KSA-Verwaltungsrat Philip Funk (beide FDP) je beim Kantonsarzt oder beim Departement DGS vorstellig, um die Priorisierung des TCS-Helikopters zu erreichen?"

Nein.

Zur Frage 6

"Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass man sich in der Öffentlichkeit nach dem TCS-Rückzug fragt, ob die Rettungs-Helikopter-Einsätze und die Einsatzberichterstattung insbesondere der TCS-Werbung dienen?"

Die Berichterstattung zu den Rettungshelikopter-Einsätzen in den Medien erfolgt ohne Einflussnahme des Regierungsrats. Ob und inwieweit diese der TCS-Werbung dienen, vermag der Regierungsrat nicht zu beurteilen.

Zur Frage 7

"Da der Betreiber des "TCS-Helikopters" (Alpine Air Ambulance AAA) von der Basis Birrfeld auch Rettungseinsätze im Süddeutschen Raum fliegt stellt sich die Frage, wie sich der Regierungsrat zu diesen Einsätzen stellt, welche für die Aargauer Bevölkerung keinen Nutzen aber zusätzliche Lärmbelastungen darstellen?"

Im Rettungswesen erfolgt in der Luft und auf der Strasse eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in dem Sinn, dass bei Bedarf eine gegenseitige Unterstützung erfolgt. Deutsche bodengebundene Rettungsdienste helfen den schweizerischen und umgekehrt. Sowohl die REGA als auch die AAA fliegen Einsätze auf deutschem Gebiet. Naturgemäss sind diese Flüge mit Lärmimmissionen verbunden, die nicht zu vermeiden sind. Im Interesse der Patientinnen und Patienten diesseits und jenseits der Grenze begrüsst der Regierungsrat indessen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungswesen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 478.–.

Regierungsrat Aargau